Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.01.2022

- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

	Aligemente informationation de la Sparkasse/Lanuesbank	
	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	
Ш	I. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
ll.	II. Eintragung im Handelsregister	
- 1	V. Vertragssprache	
	/. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	
	/I. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	
	/II. Hinweis zur Umsatzsteuer	
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	
I.	Girokonten	
	Preismodelle für Privatkonten	6
	2. Preismodelle für Geschäftskonten	-
	Preismodelle für Fremdwährungskonten	
	4. Kontoauszug (pro Vorgang)	
	4.1. Privatkonten	
	4.2. Geschäftskonten	
	5. Rechnungsabschluss	
	5.1. Privatkonten	9
	5.2. Geschäftskonten	
	6. Geduldete Kontoüberziehungen	
	7. Kontowecker	
	8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
II		
	1. Überweisungen	
	1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäisch	
	Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	
	1.1.1. Überweisungsaufträge	1
	1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	
	1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäisch	
	Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie	
	Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	
	1.2.1. Überweisungsaufträge	
	1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	
	2. Lastschriften	
	2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsra	ums
	(EWR) 17	
	2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
	2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.	18
	2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
	2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	
	2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	
	2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
	2.4. Lastschrifteinzug	19
	2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
	2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	
	3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
	3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	3.3. GeldKarte	
	3.4. Bargeldauszahlungen	
	3.5. Ausführungsfrist	25
	4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	
	4.1. Bargeldeinzahlung	
	4.2. Bargeldauszahlung	
	5. Online-Banking und Electronic Banking	
	5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.01.2022

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	.20
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	.2
5.4.	S-Zentral	.29
5.5.	Händlerkarte (pro Karte)	
5.6.	Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ	
	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	.30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	.30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	
	neckverkehr	
1.	Allgemein	3
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	.3
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	.3
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	.3
2.3.	Umrechnungskurse	.3
3. I	Reiseschecks	.32
	kehr und Wertpapiergeschäft	
	onto	
	Einzug von fremden Sparkonten	
	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
	Sonstiges	
	rtpapiere	
	Depotleistungen	
	Effektive Stücke	
	Transaktionsleistungen	
	Ersatz von Aufwendungen	
	e	
	ıkbürgschaft (Aval)	
	es	
	ftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
	blikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursach	
	bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2, C.I.3, oder C.II.1 erfasst)	
	kauskunft im Auftrag des Kunden	
IV. Gar	antieerklärungen im Erbfall	3

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mülheim an der Ruhr, Berliner Platz 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Duisburg HRA 8903

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin Internet: http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mülheim an der Ruhr

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkmh.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Alle Preise in € / Rechnungsabschluss monatlich:	Giro Privat Premium	Giro Privat ¹ / Giro Privat Basis ²	Giro Young Premium (18-27 Jahre)	Giro Start4U (bis 18 Jahre)
Entgelt für die Kontoführung mtl.	13,90	9,90	9,00/4,50 ³	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 inkl. und 1 Partnerkarte	1 inkl. und 1 Partnerkarte	1 inklusive	1 inkl. und 1Partnerkarte
Mastercard Gold (Kreditkarte)	1 inklusive	ı	•	-
Mastercard X-Tension (Kreditkarte)	-	-	1 inklusive	-
Leistungsentgelt für Gutschriften aus Echtzeit-Überweisungen/ Lastschriftinkasso/ Überweisungen/ Kwitt-Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card ⁴ (digitaler Sparkassen-Kreditkarte ⁵ (Mastercard)	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinreichung (E.v.)	0,00	0,00	0,00	0,00
push-TAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

 $^{^{1}\;\}text{kostenfrei für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.}$

 $^{^2}$ Girokonten auf Guthabenbasis werden ausschließlich im Modell Giro Privat Basis geführt. \\

³ Monatlich ermäßigter Preis für die Kontoführung für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung

 $^{^4}$ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Mastercard)

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung	monatlich	8,90
Kontoführung Kautions- und Anderkonten		0,00
Leistungsentgelt ⁶ für:		
Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift einer	pro Transaktion	0,55
Kwitt-Zahlung, Belastung aus Lastschrift		
Buchungsposten für Rechnungsabschluss		0,00
Gutschrift aus Paydirekt- und ec-Cash-Zahlung ¹¹	pro Transaktion	0,20
Sammelgutschrift Geldkarte/ Girogo ¹¹	pro Transaktion	0,20
Paydirekt-Zahlung ¹¹	pro Transaktion	0,20
Retouren aus Paydirekt-Zahlung	pro Transaktion	0,20
Einsatz der (Sparkassen-Card) Debitkarte zum	nra Transaktian	0.55
Bezahlen ¹¹	pro Transaktion	0,55
Beleglose Aufträge (z.B. Online-Überweisungen,	pro Transaktion	0,20
Kwitt-Aufträge, Lastschrifteinzüge) 11	pro Transaktion	0,20
Beleghafte Aufträge (z.B. Überweisungen,	pro Transkation	1,45
Scheckeinreichungen) 11	pro Transkation	1,40
Daueraufträge einrichten/ändern		0,00
Ausführung eines Dauerauftrages ¹¹	pro Transaktion	0,55
Bargeldein- und auszahlung am Geldautomat	pro Transaktion	0,55
Kontoauszüge in das elektronische Postfach		0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker		0,50
Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich	12.00
(1.Karte inklusive, jede weitere)	jannich	12,00
	Bearbeitungsgebühr	10,00
	(zusätzlich werden die	
Sondervordrucke auf Kundenwunsch	Vordruck- kosten des	
	Sparkassenverlages in	
	Rechnung gestellt)	
Auflösung Kautions- und Anderkonto		8,90

Bei gemeinnützigen Einrichtungen im sozial-karitativen Bereich, Kirchengemeinden und angeschlossenen Einrichtungen erheben wir nur die hälftige Zahlungsverkehrsgebühr.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	monatlich	5,00
Leistungsentgelt ⁷	pro Transaktion	0,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturund Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturund Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über da Vereinbarte hinausgeht - Tagesauszug	s
- bei Postversand zzgl. Porto - bei Abholung in der Geschäftsstelle - Wochenauszug	0,50 0,50
 - bei Postversand zzgl. Porto - bei Abholung in der Geschäftsstelle - Monatsauszug 	0,50 0,50
- bei Postversand zzgl. Porto - bei Abholung in der Geschäftsstelle Abholung in der Geschäftsstelle Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto	0,50 0,50 monatlich 10,00 1,00
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Tagen Portokosten
Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoauszugs Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	von
- bei Anforderung über Online-Banking oder SB-Gerät je	3,50 1,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸.

⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Formalbeit und dem vereinbarten Verfahren	m,	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit die Vereinbarte hinausgeht - Tagesauszug	s über das	
- bei Postversand zzgl. Porto		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Wochenauszug		
 bei Postversand zzgl. Porto 		1,00
 bei Abholung in der Geschäftsstelle 		1,00
- Monatsauszug		
 bei Postversand zzgl. Porto 		1,00
 bei Abholung in der Geschäftsstelle 		1,00
Abholung in der Geschäftsstelle		monatlich 10,00
Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto		1,00
Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkonto- Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	auszugs von	
- bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch	je	3,50
- bei Anforderung über Online-Banking oder SB-Gerät	je	1,50
ŭ	•	,

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0.00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹¹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹² max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag¹³ max. 2 Geschäftstage Echtzeit Überweisungsauftrag¹⁴ max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁵ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁶ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
¹¹ Zu den FWR-Währungen gehören derzeit. Euro. Bullegische Leur Britant.

¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁷:

Modalitäten: je Überweisung					
	vom Girokonto			per	
Überweisungsart	beleghaft 18	beleglos ¹⁹	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA- Überweisung)	1,45	0,20	0,55	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,45	0,20	0,55	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,45	0,20	0,55	1,10 zzgl. 15,00	entfällt
Echtzeit-Überweisung		0,75			
Kwitt-Überweisung		0,20			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt
	(inklusive Courtage)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines	1,50‰ mind. 15,00
EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen	(ab einem Betrag von 25,00)
Zahlungsdienstleister und Überweisung in Euro	
Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle	1,00% mind. 20,00 , max. 100,00
Entgelte trägt	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten	zzgl. 10,00
Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten	zzgl. 10,00
zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern	zzgl. 15,00
Ausführung per Scheck (Bankenoderscheck)	zzgl. 10,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

C) Sonstig	e Entgelte
	Rerecht	nta Ahlahnung dar Ausführung ainas Üharwaisu

Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ²² - per Postversand - per elektronischem Postfach	2,50 2,50
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (zzgl. Fremdkosten) bis 6 Monate nach Auftragserteilung ab 6 Monate nach Auftragserteilung ab 12 Monate nach Auftragserteilung	15,00 30,00 70,00
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. Fremdkosten) bis 6 Monate nach Auftragserteilung ab 6 Monate nach Auftragserteilung ab 12 Monate nach Auftragserteilung 	15,00 30,00 70,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe bis 6 Monate nach Auftragserteilung ab 6 Monate nach Auftragserteilung ab 12 Monate nach Auftragserteilung	15,00 30,00 70,00
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern bis 6 Monate nach Auftragserteilung ab 6 Monate nach Auftragserteilung ab 12 Monate nach Auftragserteilung Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. 	15,00 30,00 70,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

zzgl. 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der	0,55
Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem	0,55
Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	·
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen	0,55
Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,55
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	0,55
Mitgliedstaates lautet von einem anderen	
Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	0,55
Mitgliedstaates lautet	

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,00% mind. 15,00 € (ab einem Betrag von 25,00 Euro).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen
 Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

Holic del Elligette		
Entgelt		
Gegenwert unter 25,00 Euro	0,50	
Gegenwert ab 25,00 Euro	0,50 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)	
Gegenwert unter 25,00 Euro	1,45	
Gegenwert ab 25,00 Euro	1,45 zzgl. 1,5% mind. 15,00	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte³¹: 1,00 % mind. 20,00 max. 100,

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

²⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
²⁵ z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgerecht bestätigt.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen
 - Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ³³		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,45	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,75	
- in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	0,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,45 zzgl.1,5‰ mind. 15,00 bei Gegenwert über 25,00	1,45 zzgl.1,00% mind. 20,00 max. 100,00 weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt	
	(inklusive Courtage)	
0 (SHARE)	1,50% mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00)	
1 (OUR)	1,00% mind. 20,00, max. 100,00	

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁴

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (zzgl. Fremdkosten)

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung	15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung	30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung	70,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdkosten)

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autoririsierten Überweisungsauftrags erhoben.

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung	15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung	30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung	70,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere	
Entgelte berechnen	

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen
 - Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁵

Bei einer Entgeltregelung "0" oder "2" werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

ale ceparat belaetet werden:	
Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,55
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,55
- in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt –Überweisung)	0,00
übrige Länder	0,55, zzgl. 1,00‰, mind.
	15,00 bei Gegenwert über
	25.00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisung

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
		(incl. Courtage)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister und Überweisung in EURO	0	1,5‰, mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00)
Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle Entgelte trägt	2	1,00‰, mind. 20,00 (maximal 100,00)

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisungs vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Entgelte für Sonderleistungen:		
		15 00
- Eilige Ausführung		zzgl. 15,00
 Avisierung des Geldbetrage 	s bei Begünstigten	zzgl. 10,00
- Bestätigung des Zahlungsa	usganges an der Aufraggeber zur Weitergabe	zzgl. 10,00
an den Begünstigten		·
- Zusätzliche Weisungen die eine automatisierte Verarbeitung verhindern		zzgl. 15,00
- Ausführung per Scheck (Ba	nkenorderscheck)	zzgl. 10,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,55
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-

Lastschrift³⁹ durch die Sparkasse

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-	
Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten

Mandats-Widerrufs

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,55
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55

3,00

³⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

38 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴¹ durch die Sparkasse/Landesbank

2,50 - per Postversand - per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten 3,00 Mandats-Widerrufs

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴² a)

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ⁴³	0,55	

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-

Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank44

2.50 - per Postversand - per elektronischem Postfach 2,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler zu veranlassten Sperre

- per Postversand 2,50 - per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten 3,00 Mandats-Widerrufs

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	0,55	

Sonstige Entgelte b)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierreund Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierreund Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der

SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der

SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b)	Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 0,20

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
,	Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 0,20

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁸

a) Ausgabe einer Mastecard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Standard - Hauptkarte - Zusatzkarte	jährlich jährlich	48,00 48,00
Mastercard Gold - Hauptkarte - Zusatzkarte	jährlich jährlich	84,00 84,00
Platinum Mastercard - Hauptkarte - Partnerkarte	jährlich jährlich	200,00 100,00

⁴⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B.	Girokonto	und Zahlu	ngsverkehr
----	-----------	-----------	------------

	Mastercard Business Standard Mastercard Business Gold	jährlich jährlich	30,00 78,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)		
	Mastercard Basis -für Kunden vom 1217. Lebensjahr -für Kunden ab dem 18. Lebensjahr	jährlich jährlich	15,00 30,00
c)	Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte und Debitkarte) mit Motiv als Picture Card Mastercard Basis (Debitkarte)		
	-mit Bild aus Galerie zzgl -mit individuellem Motiv zzgl. Mastercard Business Standard/Gold (Kreditkarte)		0,00 8,00
	-mit Firmenlogo zzgl. - als Picture Card zzgl.		6,00 12,00
d)	Mehrwertleistung für Kreditkarten - Miles & More Platinum Mastercard zzgl Miles & More Platinum Mastercard Partnerkarte zzgl.		50,00 25,00
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkar Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Kunden		
	 für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 		12,00
	 wegen Namensänderung für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 		0,00 12,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁴⁹		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats d Kartenabrechnung für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Dek Verlangen des Kunden		
	 (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Ab per Postversand per elektronischem Postfach 	prechnung	5,00 5,00
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit-und Debitkarte) a und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingunge daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	•	

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁰

unentgeltlich

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵¹

⁴⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt

unentgeltlich erstellt und übermittelt.

50 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland,

	- in EWR-Fremdwährung ⁵²		
	Währungsumrechnungsentgelt ⁵³	2,00	% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵⁴	2,00	% des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁵⁵ außerhalb des EWR ⁵⁶	2,00	% des Umsatzes
I)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁵⁷ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		0,00
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)		
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)		
3.2. a)	Sparkassen-Card (Debitkarte) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich	12,00
		jährlich	·
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Täglicher Verfügungsrahmen ⁵⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz(soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁹ : - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte - an Geldautomaten der Sparkasse Mülheim an der Ruhr - an fremden Geldautomaten ⁶⁰ im Inland - an fremden Geldautomaten ⁶¹ im Ausland - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet	jährlich bis zu bis zu bis zu	12,00 1.500 500 500
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Täglicher Verfügungsrahmen ⁵⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz(soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁹ : - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte - an Geldautomaten der Sparkasse Mülheim an der Ruhr - an fremden Geldautomaten ⁶⁰ im Inland - an fremden Geldautomaten ⁶¹ im Ausland - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleitungsunternehmen (Online-Handel) ⁶² bis zu	bis zu bis zu	1.500 500
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Täglicher Verfügungsrahmen ⁵⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz(soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁹ : - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte - an Geldautomaten der Sparkasse Mülheim an der Ruhr - an fremden Geldautomaten ⁶⁰ im Inland - an fremden Geldautomaten ⁶¹ im Ausland - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleitungsunternehmen (Online-	bis zu bis zu bis zu	1.500 500 500

Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

 ⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
 ⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom
 Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 wegen Namensänderung
 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht
 autorisiert genutzte Sparkassen-Card

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶³

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁴

In EWR-Fremdwährung⁶⁵
 In Drittstaatenwährung⁶⁶
 2,00 % des Umsatzes
 2,00 % des Umsatzes

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)zum Bezahlen
2,00 % des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

in Fremdwähung⁶⁷, außerhalb der EWR⁶⁸

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹

Hinweis:

g)

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich unentgeltlich

6,00

64 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien. Tschechische Republik. Undarn sowie Zypern.

⁶⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

65 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

66 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.4. Bargeldauszahlungen⁷⁰

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den Kontomodellen Giro Privat Premium, Giro Privat, Giro Privat Basis, Giro Young Premium und Giro Start4U	0,00	unentgeltlich
	 mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell Geschäftsgirokonto 	1,75	0,55
	 mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	 mit unserer Mastercard/Visa Card (Debitkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ⁷¹	am Schalter	am Geldautomaten
	 bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmo dell teilnehmen bei ZD im EWR, die 	entfällt	unentgeltlich
	ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben:		
	 Verfügungen im girocard-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
	 Verfügungen im Maestro/Cirrus- System in Euro 	entfällt	5,00 EUR

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien. Tschechische Republik. Ungarn sowie Zypern.

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

The Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

 Verfügungen in V PAY/Plus- System in Euro 	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷³ erheben:	م سفوند الفراد	5 00 EUD
 Verfügungen in den Zahlungs- systemen, Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus- System in Euro 	entfällt	5,00 EUR
 bei ZD im EWR in Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung 		5,00 EUR
- in EWR- Fremdwährung ⁷⁴	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwähr ung ⁷⁵	entfällt	5,00 EUR
 bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁶ im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus System 	entfällt	5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

mind. 5,00 EUR

3,00 % des Umsatzes

mind. 5,00 EUR

3,00 % des Umsatzes

mind. 5,00 EUR

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

- im EWR in EWR-

Fremdwährung⁷⁸

- in Drittstaatenwährung⁷⁹

c)

mind. 5,00 EUR

2,00 % des Umsatzes

mind. 5,00 EUR

2,00 % des Umsatzes

mind. 5,00 EUR

 ⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone,
 Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
 ⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Pulgeriehes Leur, Bägische Managen, Irland, Irland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lettland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Solwakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels.

- außerhalb des EWR in	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
Fremdwährung ⁸⁰	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
mit unser Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
Fremdwährung ⁸¹	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
-in Drittstaatenwährung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
 außerhalb des EWR in	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
Fremdwährung ⁸³	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

<u> </u>	
Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-	max. 4 Geschäftstage
Währung ⁸⁴ als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
unabhängig von der Währung	

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung an	am Schalter	am Geldautomaten
eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card	0,00	unentgeltlich
(Debitkarte) in den Kontomodellen Giro		
Privat Premium, Giro Privat, Giro Privat		
Basis, Giro Young Premium und Giro		
Start4U		
- mit unserer Sparkassen-Card	1,75	0,55
(Debitkarte) im Kontomodell		
Geschäftsgirokonto		

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

⁸⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

-	Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
-	Bereitstellung von pushTAN ⁸⁶		
	- je pushTAN		0,00
-	Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card (Chip-	jährlich	6,00
	Karte) zur Verwendung im Onlinebanking		
-	Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
-	Bereitstellung des Elektronischen Safes (eSafe)		
	- Volumenvariante S (bis 100 MB)	mtl.	0,00
	- Volumenvariante L (bis 1 GB)	mtl.	0,50
	- Volumenvariante XL (bis 5 GB)	mtl.	1,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

-	Einrichtung: Kunden ID	25,00
-	Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	25,00
-	Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	10,00
-	Einrichtung: Teilnehmer ID	15,00
-	Einrichtung: Konto	0,00
-	Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	10,00
-	Bereitstellung von EBICS-Signaturkarte	25,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁷

_	Elektronische Avise (MT 942) pro Konto		
	und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
-	Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	(1	0.00
	a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
	b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,07
_	Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		0,07
	a) pro Konto	mtl.	0.00
	und/oder		,
	b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
	- pro bereitgestelltem Umsatz		0,07
_	Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro		
	Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.		
	- für die DATEV	mtl.	0,00

0,07

- pro bereitgestelltem Umsatz

⁸⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁸

	Preis in EUR
Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten90	
- Je Einzelauftrag	0,75
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- Je Einzelauftrag	0,75
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,75
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,75
 Entgelt für den elektronischen Status-Report bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Lastschrifteinzug	
 im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten⁹⁷ 	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20

_

⁸⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.
 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankrich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe,

Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.
⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften	
innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
 im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten¹⁰⁰ 	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,75
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,75
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Lastschrifteinzug	•
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten 105	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

102 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

104 Dies sind derzeit: Andorra, Isle of Man, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
 im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁰⁷ 	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung (Geldkarte-System)	0,20
- je Einzelauftrag (electronic cash-System)	0,20

5.4. S-Zentral

-Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Lasten Sparkasse Mülheim	25,00
an der Ruhr) je Konto pro Monat	
-Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Gunsten Sparkasse	0,00
Mülheim an der Ruhr) je Konto pro Monat	
- Einrichtung S-Zentral je Konto	25,00

5.5. Händlerkarte (pro Karte)

- virtuelle Händlerkarte	5,00
- physische Händlerkarte	
1 Stück	30,00
2-5 Stück	25,00
6-9 Stück	20,00
10-99 Stück	15,00
100-499 Stück	10,00

5.6. Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ

- Neuanlage je Konto	10.00
- Nedamage je Konto	10,00

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

108 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁹ in EWR-Fremdwährung¹¹⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Refenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu1/stats/policy and exchange rates/euro reference exchange rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹¹ werden zum Referentzwechselkurs von Matercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Mülheim an der Ruhr veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus und V Pay/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu dem Maestro/Cirrus-bzw. V Pay/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus und V Pay/Plus-Wechselkurs sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Mülheim an der Ruhr veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24.-26. und 31. Dezember,
- Neujahrstag, Rosenmontag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Gelautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: 16:00 Uhr SB-Terminal, Online- 16:00 Uhr

Banking/FinTS:

Datenfernübertragung: 16:00 Uhr

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

 ¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
 111 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,45
Scheckeinzug (Inland)	1,45
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	70,00 30,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Buchungstag

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten- InkassoBuchungstag +1Buchungstag +1

- Scheckeinlösung

Buchungstag (=Belastung der Sparkasse)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹²

per Scheck	1,50	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
Rückscheck (kein Entgelt bei Rückgabe mangels Deckung)	3,00	% des Scheckbetrages, mindestens	25,00 zzgl. Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50	‰ des Scheckbetrages,	20,00
		mindestens	bis 25 franko
in Fremdwährung	1,50	‰ des Scheckbetrages,	20,00
_		mindestens	bis 25 franko
Rückscheck	1,50	‰ des Scheckbetrages,	25,00
		mindestens	zzal. Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

¹¹² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

3. Reiseschecks

Auszahlung	0,00	% des	0,00
•		Scheckbetrag	
		es,	
		mindestens	
Rücknahme	0,00	% des	0,00
		Scheckbetrag	
		es,	
		mindestens	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto

1. Einzug von fremden Sparkonten

- zugunsten netzfremder Institute

- zugunsten einer Bausparkasse (Ausnahme LBS)

15,00 EUR 15,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. Sonstiges

 Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

mit Aufgebotsverfahrenohne Aufgebotsverfahren

- Sperre bei Verpfändung einer Spareinlage an Dritte

- Einrichtung einer Mietkautionsvereinbarung auf Einlagenkonten oder Mietkautionssammelkonten. (Diesen Service bieten wir nur unseren Girokonto-Kunden an.)

- monatliche Kontoführung bei Mietkautionssammelkonten

fremde Kosten 25,00 EUR

15,00 EUR

30,00 EUR je Vereinbarung bzw. je Sammelkonto

5,00 EUR je Monat je Sammelkonto

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

1.1. Depotentgelt im Depot Flat

Volumenabhängiges Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie inklusive der Transaktionsleistungen (ohne fremde Kosten) im Depot *Flat.* Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12.

Depotvolumen bis 99.999,99 EUR	1,25 % p.a. vom Kurswert, mind. 12,50 EUR pro Q.
Depotvolumen 100.000 – 249.999,99 EUR	1,10 % p.a. vom Kurswert
Depotvolumen ab 250.000 EUR	1,00 % p.a. vom Kurswert

1.2. Depotentgelt im Depot Classic und Young Depot

Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Depot *Classic*. Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12. Hierbei wird der Kurswert – bei Rentenpapieren – mindestens der Nennwert zugrunde gelegt.

	Depot Classic	Young Depot
1 ' ' ' '	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3,75 EUR pro Quartal und Depot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1.3. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden			
Die Preise gelten im Depot Classic, Young Depot und Depot Flat			

50,00 EUR - Sonderleistungen oder Recherche im Auftrag des Kunden 50,00 EUR je angefangene	nd
- Sonderleistungen oder Recherche im Auftrag des Kunden 50.00 EUR ie angefangene	
Stunde ggfs. zzgl.	
fremde Kosten	
- Ausbuchung wertloser Wertpapiere 15,00 EUR je Posten	

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antragsverfahren)

-	Ländergruppe 0 (ohne erhöhte Komplexität): Belgien, Frankreich, Schweiz, Niederlande	65,00	EUR zzgl. fremde Kosten
-	Ländergruppe 1 (Komplexität 1): Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn	430,00	EUR zzgl. fremde Kosten
-	Ländergruppe 2 (Komplexität 2): Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal	550,00	EUR zzgl. fremde Kosten

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

Die Preise gelten im Depot Classic, Young Depot und Depot Flat.

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

- Einlieferung von Wertpapieren	je Gattung 100,00 EUR
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	je Gattung 100,00 EUR
- Stücketausch	je Gattung 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen ¹¹³ (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	je Gattung 20,00 EUR

- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu 100,00 EUR vertretende Umstände verursacht) zzgl. fremde Kosten

¹¹³ Gebühr für die Einlösung von Coupons der letzten 2 Zins- und Geschäftsjahre. Ältere Coupons werden je nach Aufwand berechnet, je angefangene Stunde 50,00 EUR.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzl. Mehrwertsteuer

3.1. Transaktionsentgelte im Depot *Flat* sind im Depotentgelt inkludiert (siehe Kapitel C, II, Punkt 1). Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.

3.2. Transaktionsentgelte im Depot Classic und Young Depot

Aktien, Renten und sonstige Wertpapiere 114	Auftragserteilung über Berater oder Telefon		Online-Order durch den Kunden	
	Depot Classic	Young Depot	Depot Classic	Young Depot
an Inlandsbörsen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion. 15,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 EUR	0,25 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 5,00 EUR
an sonstigen Handelsplätzen, insbes. Auslandsbörsen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR		0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR	

Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online
über Kapitalanlage-	Kauf	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
gesellschaft	Verkauf	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggfs. abzüglich Fremdkosten
über Börse	Kauf	1,20 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR
ubel bolse	Verkauf	1 1,20 % voin Kurswert, mindestentgert pro Transaktion 30,00 EOK

Sonstige Transaktionen	Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online	
ETF-/ ETC-Sparplan	1,20 % der Sparrate pro Transaktion, mind. 2,90 EUR	
Limite (nicht ausgeführte Limite, Limitänderung oder -verlängerung)	5,00 EUR je Auftrag	
Verkauf von Belegschaftsaktien innerhalb der Sperrfrist bei VL	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR (bzw. 60,00EUR an Auslandsbörsen), ggfs. zzgl. fremde Kosten	

Kapitaltransaktionen	italtransaktionen Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online	
Bezugsrechthandel	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 EUR	
Ausübung von Bezugsrechten / Optionsscheinen	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 30,00 EUR	
Optionsscheintrennung	je Gattung 25,00 EUR zzgl. fremde Kosten	
Änderung von Zeichnungsaufträgen	je Auftrag 15,00 EUR	
nicht standardisierte Kapital- maßnahmen, Barabfindungen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt 30,00 EUR	

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr zzgl. Stempelsteuer an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹¹⁴ Bei Verkäufen mit einem Gegenwert unter 30,00 EUR (im Young Depot unter 15,00 EUR) / bei Bezugsrechten unter 10,00 EUR wird maximal der Verkaufserlös vereinnahmt. Bei Käufen wird immer die volle Gebühr zzgl. eventueller Fremdkosten in Rechnung gestellt.

D. Kredite

Dienstleistung Preis in EUR

I. Kredite

- Nacherstellung eines Jahreskontoauszuges inklusive Nachweis Finanzamt	
(soweit vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)	
- Anforderung in der Filiale oder telefonisch	15,00
- Anforderung über das Online-Banking	7,50
- Unterjähriger Kontoauszug	10,00
- Abtretungen (auch Teilabtretungen) von Grundpfandrechten	125,00
- Freistellungserklärung für grundbuchliche Erklärungen	60,00
- Tilgungsaussetzung pro Konto	15,00
- Bescheinigungen und Erklärungen auf Kundenwunsch	50,00
Abrechnung nach erforderlichem Zeitaufwand, pro Arbeitsstunde	

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision je Aval unter 10.000 EUR 3,50 % p.a.

mind. 50,00 EUR

- Avalprovision je Aval ab 10.000 EUR 3,00% p.a. mind. 50,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	0,00
- Telefaxe	0,00
- Fernschreiben	0,00
- Fotokopien	0,00
- Einholung eines Handelsregisterauszuges	8,50
- Einholung eines Gesellschaftervertrages	8,50
- Einholung einer Gesellschafterliste	5,50

- Nachforschungen

II.

 zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich

- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2, C.I.3, oder C.II.1 erfasst)

- Anforderung in der Filiale oder telefonisch	15,00

- Anforderung über das Online-Banking 7,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bonitätsanfragen von Kfz- und Leasingbanken 25,00

- Monatsliste über die Umsätze des Girokontos,

z.B. zur Vorlage bei Behörden

bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch
bei Anforderung über das Online-Banking
1,50

- Zusammenstellung für Wirtschaftsprüfer, je nach Aufwand 50,00 /Std.,mind. 100,00

- Erstellung von zusätzlichen Jahresabschlussbestätigungen, je nach 50,00 /Std.,mind. 100,00 Aufwand

IV. Garantieerklärungen im Erbfall

- Garantieerklärung im Erbfall 20,00